



AZ MEDIEN AG
STADTTURMSTRASSE 19
CH-5400 BADEN
TELEFON 058 200 5858
FAX 058 200 5859

BAKOM
Bundesamt für Kommunikation
Herr Matthias Ramsauer
Vizedirektor
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Unternehmensleitung / PW - ba

5001 Aarau, 27. April 2007

**Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV):
Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die TV-Versorgungsgebiete
Zweite Anhörung „Zürich ohne Konzession“**

Sehr geehrter Herr Ramsauer

Wir beziehen uns auf unser Gespräch vom 21. Februar 2007 bei Ihnen in Biel sowie auf die zweite Anhörung zu den TV-Versorgungsgebieten. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, zu dieser zweiten Anhörung Stellung zu nehmen.

Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf das Versorgungsgebiet „Region Zürich“, welches direkt an die Versorgungsgebiete von Tele M1 und TeleTell anschliesst bzw. wo in einigen Gebieten eine Doppelversorgung vorgesehen ist.

Versorgungsgebiet „Region Zürich“ (neu):

- Versorgungsgebiet: heutiges Konzessionsgebiet von Tele Züri
(geografische Konturen des Verbreitungsgebietes können jedoch selber bestimmt werden)
- Keine Konzession, sondern meldepflichtiger Veranstalter
- Kein Leistungsauftrag
- Finanzierung: privatwirtschaftlich, kein Gebührenanteil.

Stellungnahme

Wir bedauern, dass beim neuen Vorschlag an der ursprünglichen Idee nicht festgehalten wird. Nämlich am Grundsatz, dass es in allen Gebieten der Schweiz konzessionierte, regionale Fernsehveranstalter mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag geben soll.

Die Folgen für die umliegenden Veranstalter wären fatal:

Der Veranstalter in Zürich (ohne Konzession und Gebühren) könnte weiterhin von der starken Marktstellung und dem attraktiven Wirtschaftsraum Zürich profitieren, sich in weitere und wirtschaftlich ebenfalls interessante Gebiete der Deutschschweiz ausdehnen und dies ohne direkte Konkurrenz im Wirtschaftszentrum Zürich.

Durch das Fehlen eines Leistungsauftrages müsste sich der Veranstalter auch nicht an irgendwelche inhaltlichen, strukturellen oder organisatorischen Vorgaben halten. Hiermit würde quasi ein weiterer sprechregionaler Veranstalter geboren, welcher dann zusätzlich auch noch keine Konkurrenz in Zürich zu befürchten hätte und sich in alle wirtschaftlich relevanten Gebiete ausdehnt. Dies war sicher nie die Idee des neuen Radio- und Fernsehgesetzes!

Unseres Erachtens muss das Versorgungsgebiet „Region Zürich“ ganz normal ausgeschrieben werden: mit Konzession und entsprechendem Gebiet, mit Leistungsauftrag und mit Gebührenanteilen – wie hoch diese sein müssen, ist eine andere Frage. Ein Veranstalter hat dann die Möglichkeit, sich für dieses Gebiet zu bewerben oder sich den Mitbewerbern und dem Markt zu stellen und sein Gebiet selber zu deklarieren (Meldepflicht).

Das Gebiet „Region Zürich“ für die angrenzenden Veranstalter im Westen und Osten zusätzlich frei zu geben, sehen wir ebenfalls nicht als machbare Option. Für diese Veranstalter wäre es kaum möglich, eine genügende publizistische Abdeckung für die Region Zürich zu erbringen. Es müssten sehr teure, komplett eigenständige Programme für die „Region Zürich“ produziert werden. Dies würde sich niemals rechnen; auch nicht mit erhöhten Gebührenanteilen.

Allgemeine Bemerkung

Gerne nehmen wir unsere Stellungnahme zum Anlass, nochmals auf die Problematik der Gewichtung zwischen Wohnort-Medien und Arbeitsort-Medien hinzuweisen. Im Grundsatz basieren die meisten Vorschläge des UVEK auf einer Stärkung der Arbeitsort-Medien. Mit der Begründung von Kommunikationsräumen und Pendlerströmen werden die Arbeitsort-Medien – insbesondere in den Regionen Zürich und Basel – gestärkt und erhalten besseren Zugang in die angrenzenden

Gebiete. Dies ist nach wie vor nicht nachvollziehbar. Die Bedeutung der Medien am Ort, wo man wohnt, lebt und einkauft, wo die Kinder in die Schule gehen und wo man Steuern bezahlt, muss zwingend mindestens gleich hoch bewertet werden. Wir fordern nochmals einen klar besseren Zugang der Wohnort-Medien in die Gebiete der Arbeitsort-Medien – insbesondere gilt dies für Zürich und Basel.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen. Mit Spannung erwarten wir die Entscheide des Bundesrates betreffend die neuen Richtlinien für die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete.

Freundliche Grüsse
Radio Argovia AG
Tele M1 AG / TeleTell AG



Peter Wanner
Verleger

Roland Baumgartner
Geschäftsführer